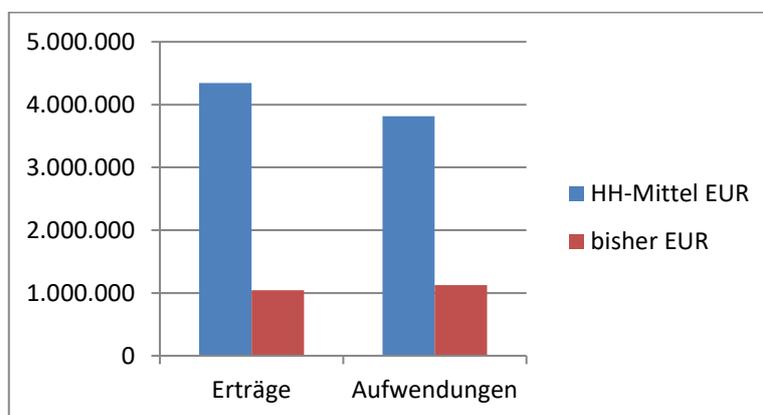


Haushaltsausführung (Stand 30.06.2023)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.06.2023 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR
Erträge	4.342.630,00	1.042.130,22
Aufwendungen	3.813.860,00	1.127.595,96



Gem. Rücksprache mit der Personalabteilung sind für die Personalaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres keine gravierenden Änderungen gegenüber den Planansätzen abzusehen.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Rückstellungen, Buchungen der internen Leistungsverrechnung etc. nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgt bei Bedarf nach den Erfordernissen der Einheitskasse.

Der Ausführungsgrad verteilt sich mit Stand 30.06.2023 auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	30.830,00	165,24	0,54
Aufwendungen	114.080,00	55.554,04	48,70

Teilhaushalt 2: Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	772.850,00	287.616,51	37,22
Aufwendungen	975.040,00	337.136,40	34,58

Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	1.713.040,00	62.483,81	3,65
Aufwendungen	1.254.960,00	112.532,14	8,97

Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	1.825.910,00	691.864,66	37,89
Aufwendungen	1.469.780,00	622.373,38	42,34

Wesentliche Abweichungen bei der Verbandsgemeindeumlage sowie der zu leistenden Kreisumlage im Vergleich zur Haushaltsplanung werden zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht entstehen.

Beim derzeitigen Ergebnis gilt es zu beachten, dass die ersten beiden Abschlüsse auf Grundlage der Vorjahresfestsetzung berechnet wurden.

Bezüglich der geplanten Schlüsselzuweisung B wird darauf hingewiesen, dass auch die Gemeinde Thür laut den Berechnungen des neuen LFAG begünstigt wird. Bisher sind noch keine Zahlungen eingegangen, eine Abrechnung erfolgt im zweiten Halbjahr.

Bezüglich der Realsteuern wird davon ausgegangen, dass sich bis Ende des Jahres 2023 keine wesentlichen Änderungen zum Ansatz ergeben werden. Die Anpassungen der Hebesätze sind erfolgt. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer ist die zukünftige Entwicklung abzuwarten.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung Mehrerträge von ca. 45.308 EUR, bei der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Das tatsächliche Ergebnis bleibt abzuwarten.

Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.06.2023:

Zum o. g. Stichtag ergeben sich wesentliche Mindererträge im Bereich der Personalkostenerstattungen für den Kindergarten aufgrund der in 2023 erfolgten Schlussabrechnungen für 2019 und 2020. Hier wurden insgesamt rd. 85.000 EUR zurückgezahlt. Die Abrechnungen für 2021 und 2022 stehen noch aus, ob hier Rückzahlungen oder Erstattungen fließen, ergibt sich erst bei Erhalt des Bescheides.

Aus den Pachteinahmen aus der Nebennutzung des Thürer Waldes sind zum Jahresende, bei gleichbleibenden Erträgen, Mehreinnahmen von rd. 11.500 EUR zu erwarten.

Nach aktuellem Stand ist das Ergebnis der Kirmesveranstaltung, nach Auszahlung an die Vereine für geleistete Stunden, voraussichtlich ausgeglichen.

Der Grundstücksverkauf im Neubaugebiet „Zum Wingert II“ ist angelaufen, voraussichtlich werden zum Jahresende vier bis fünf Grundstücke noch nicht verkauft sein.

Wesentliche Einsparungen bestehen derzeit im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen von insgesamt rd. 38.000 EUR.

Die geplante Trennwand im Kindergarten über 12.000 EUR wird in jedem Fall im Laufe des Jahres noch eingebaut. Hier wird die Ausschreibung derzeit vorbereitet.

Die Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftung können nicht abgeschätzt werden. Hier ist die Entwicklung der Preise und der Bedarf abzuwarten.

Die Sanierung der Kirchstraße ist zwar dringend notwendig, jedoch ist es aufgrund der baulichen Gegebenheiten schwierig, ein Unternehmen zu finden, das hier eine Gewährleistung übernimmt.

Die Abrechnung der Oberflächenentwässerung für Straßen mit einem Gesamtvolumen von 24.900 EUR erfolgt voraussichtlich bis zum Jahresende.

Der Ansatz für die Machbarkeitsstudie einer Photovoltaik-Anlage für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 15.000 EUR sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von 20.000 EUR korrespondieren miteinander und aufgrund verschiedener Überlegungen ist noch nicht klar, ob diese so zur Auszahlung kommen.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die restlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Ein- und Auszahlungen ansonsten weitestgehend wie veranschlagt in Anspruch genommen werden.

Investitionen

Bis zum 30.06.2023 ist folgender Ausführungsgrad im investiven Bereich erreicht:

Finanzhaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.315.220,00	21.526,90	0,93
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.761.090,00	578.948,65	32,87

Für folgende Investitionen stehen die Haushaltsmittel noch in Gänze zur Verfügung:

- Vorsorglicher Ansatz für den Erwerb von Ackerland
- Anschaffung eines Carports für den Bauhof (für den Fall der Standortverlegung des Bauhofs fällt dies weg)
- Installation einer Blitzschutzanlage für den Kindergarten (gesetzlich vorgeschrieben, daher Umsetzung im laufenden Jahr vorgesehen)
- Planungskosten Ausbau Breitsteinstraße (Ausschreibungen erfolgen vor den Sommerferien, Umsetzung bis Jahresende)
- Erneuerung Straßenleuchten auf LED
- Errichtung einer E-Ladesäule auf dem Dorfplatz

Für den Einbau einer Lüftungsanlage in Höhe von 116.000 EUR im Kindergarten wurde, trotz größtmöglichem Einsatz, kein Anbieter gefunden. Die Fristen für die Förderung dieser Maßnahme wurden nicht verlängert, daher wird diese ersatzlos gestrichen.

Jedoch werden für die Einrichtung eines Notstromaggregates in der Mehrzweckhalle rd. 20.000 EUR benötigt, die Mittel hierfür werden aus dem Wegfall der Lüftungsanlage im Kindergarten geschöpft.

Einzahlungen aus Förderungen des Landes werden je nach Fortschritt bzw. bei Abschluss von Maßnahmen angefordert.

Für den Anbau des Kindergartens ist eine Schlussrate der Landeszuwendung in Höhe von 15.000 EUR eingegangen.

Die Maßnahme „Erschließung des Neubaugebiets Zum Wingert II“ wird bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Die Übertragung der Wasser- und Kanalleitungen ins Eigentum des Eigenbetriebs erfolgt gem. Erschließungsvertrag nach Abnahme, diese soll bis zum Ende des Sommers vollzogen sein.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die restlichen Investitionen wie geplant zur Ausführung kommen.

Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.